

Nachrichten aus dem Jobcenter

Service für Senioren

Willi Käschtel nutzt seit kurzem den kostenlosen Service für Senioren-Haushalte „Mensch trifft Mensch“ des Kinder- und Jugendhilfeverbundes (KJHV). Er ist 76 Jahre alt und seit 26 Jahren erblindet. Nun freut er sich über regelmäßigen Besuch. Auf seiner Wunschliste stehen: gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge oder ein Stadtbummel, bei schönem Wetter dann gerne in Schilksee.

Dabei reicht das Spektrum von gemeinsamen Spaziergängen, Vorlesen über Handarbeiten bis hin zur Begleitung zu Ärzten und Behörden.

Im Mittelpunkt steht das Miteinander und sich Zeit nehmen für den Anderen – einfach mal klönen, miteinander lachen, kleine Alltagsdinge erledigen und gemeinsam Spaß am Leben haben.

Nicht angeboten werden hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten sowie Hausmeisterarbeiten.

Interessierte Senioren wenden sich bitte an die Projektleitung des KJHV, Tel.: 0431/53 03 66-21.



Willi Käschtel (links) freut sich auf den Spaziergang mit Gregorio Huillen Figueroa von „Mensch trifft Mensch“

Endspurt zur olympiareifen Umschulung in Schilksee

Ab dem 01. März 2011 bietet das Jobcenter erneut eine zweijährige Umschulung zum/zur Hauswirtschaftler/in an. Ausbildungsbetrieb ist das Sportlerhotel „Haus der Athleten“ der Landeshauptstadt im Olympiazentrum.

Die Ausbildung umfasst alle praktischen Tätigkeiten in einem Hotelbetrieb (z.B. Küche, Service, Be-

- treuung der Gäste, Wäschepflege).
- Allgemeine Voraussetzungen:
- Interesse an Hauswirtschaft
 - mindestens 20 Jahre alt
 - Hauptschulabschluss wünschenswert, aber nicht Bedingung
 - Bereitschaft zum Schichtdienst auch am Wochenende
 - freundlich und serviceorientiert

Die betriebliche und schulische Ausbildung werden vom Jugendaufbauwerk und dem Institut für berufliche Aus- und Fortbildung durchgeführt. Interessierte wenden sich bitte umgehend an ihre Integrationsfachkraft oder an Jobstart.

Ansprechpartnerin Miriam John, Tel.: 0431/990 76-174.



Ärger mit dem Jobcenter wegen der Mietkosten?

Wenn Ihre Miete höher ist als die von der Landeshauptstadt akzeptierten Mietobergrenzen, wird das Jobcenter Kiel Sie anschreiben und mit Ihnen gemeinsam über das weitere Vorgehen zur Senkung der Kosten beraten.

Grundsätzlich gilt: Nichts überstürzen! Nicht immer ist ein Umzug notwendig oder sinnvoll. In jedem Einzelfall werden alle Besonderheiten berücksichtigt. Wenn der Umzug die einzige Möglichkeit zur Kostensenkung ist, muss dies nicht sofort geschehen. Sie haben in der Regel sechs Monate Zeit, um eine geeignete Wohnung zu finden. Dabei stehen Ihnen die Mitarbei-

ter des Jobcenters und das Amt für Wohnen und Grundsicherung jederzeit beratend zur Seite.

Das Arbeitslosengeld II enthält auch die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Kaltmiete, die Betriebskosten und die Heizkosten werden vom Jobcenter übernommen, wenn diese „angemessen“ sind. Eine bundeseinheitliche Verordnung gibt es hierbei nicht. Städte und Gemeinden legen die Höhe der angemessenen Wohnkosten in einer Tabelle der Mietobergrenzen selbst fest. Diese orientieren sich am örtlichen Mietspiegel und kennzeichnen bezahlbaren Wohnraum gerade für Menschen mit geringem Einkommen.

Zustimmung zum Umzug

Wenn Sie für einen Umzug die Umzugskosten, ein Darlehen für die Mietkaution und die Übernahme der Miet-, Neben- und Heizkosten beim Jobcenter benötigen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag ohne Zustimmung des Jobcenters, von dem Sie aktuell Leistungen erhalten.
- Eine Zustimmung ist nur möglich, wenn der geplante Umzug notwendig und die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind.
- Die Zustimmung erhalten Sie von Ihrer Integrationsfachkraft. Mit ihr besprechen Sie die Gründe für den Wohnungswechsel und das neue Mietangebot.
- Das Mietangebot muss die Anschrift, die Anzahl der Zimmer, die Größe sowie den Mietpreis inklusive der Betriebs- und Heizkosten enthalten.
- Umzugskosten und eine darlehensweise Gewährung der Mietkaution werden nur auf vorherigen Antrag und bei Zustimmung

zum Umzug gezahlt.

- Ziehen Sie in einen Ort, für den ein anderes Jobcenter zuständig ist, müssen Sie das Darlehen der Mietkaution und eventuell anfallende Renovierungskosten dort vor Unterzeichnung des Mietvertrages beantragen.
- Ist der Umzug nicht notwendig, oder sind die neuen Mietkosten zu hoch, kann Ihrem Wunsch nicht zugestimmt werden.

Lassen Sie sich daher immer vor einem Umzug von Ihrer Integrationsfachkraft beraten. Denn: Wenn Sie die Wohnung trotzdem anmieten, müssen Sie die Folgekosten selbst tragen und Sie erhalten weiterhin nur Leistungen in Höhe der bisherigen Unterkunftskosten.



Auch die Kosten für den Umzug und die Zahlung der Kautions müssen Sie selbst übernehmen.

Ein Merkblatt zur Wohnungsanmietung und zum Umzug erhalten Sie in Ihrem Jobcenter vor Ort oder unter www.jobcenter-kiel.de. Für junge Erwachsene unter 25 Jahren gelten besondere Umzugsregelungen. Weitere Informationen dazu gibt Ihnen Ihre Integrationsfachkraft.

Jobcenter und Vermieter

Zugegeben, die Sache ist für einen Vermieter höchst ärgerlich: Mancher Mieter hält sich nicht an die vertraglichen Vereinbarungen, zahlt unregelmäßig oder hinterlässt eine vermüllte Wohnung. Beziehen die Mieter Arbeitslosengeld II, wenden die Vermieter sich bei Problemen oft ans Jobcenter. Die Miete soll dann direkt an den Vermieter gezahlt werden, Renovierungskosten oder Schadensersatz werden beantragt.

Aber: Ob das Geld für die Miete aus eigenem Einkommen oder aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende stammt, spielt für die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis keine Rolle. ALG II-Bezieher sind ganz normale Mieter.

„stärken“, erläutert Jobcenter-Geschäftsführer Michael Strelau die Praxis. „Daher zahlen wir im Regelfall die Kosten der Unterkunft direkt an die Hilfeeempfänger aus. Nur wenn diese es ausdrücklich wünschen, zahlen wir die Miete an den Vermieter. Dies kommt z.B. vor, wenn bereits einmal Mietschulden entstanden sind. Abgewichen wird davon nur im Rahmen der Wohnraumsicherung und wenn der Vermieter nachweist, dass bereits Mietzahlungen ausgeblieben sind. Dann kann nach sorgfältiger Prüfung eine Direktzahlung vorgenommen werden.“

Aber: Auch eine Direktzahlung an den Vermieter ändert an dem privatrechtlichen Vertragsverhältnis nichts. Es besteht weiterhin ausschließlich zwischen Mieter und Vermieter.

„Generell will das Gesetz die Eigenverantwortung der Menschen

Kosten für Unterkunft für die Landeshauptstadt Kiel

Tabelle anerkannter Mietobergrenzen (enthält Nettokaltmiete + Betriebskosten) ab 01.06.2009

Haushalt mit Personen	Anzuerkennende Wohnungsgröße in qm ²	Mietobergrenze
1	bis 50	301,50 €
2	bis 60	361,80 €
3	bis 75	453,00 €
4	bis 85	508,30 €
5	bis 95	568,10 €
6	bis 105	627,90 €
7	bis 115	687,70 €
jede weitere Person + 10m ²		59,80 €
Jugendliche unter 25 Jahren	Nettokaltmiete + Betriebskosten + Heizung	205 €

Danke für Ihre Geduld

Viele ALG II-Bezieher haben im Januar ihre Leistungen wegen einer Umstellung der Auszahlungssoftware per Scheck erhalten. Dabei kam es mehrfach zu Auszahlungsschwierigkeiten. Das war insbesondere wegen der Witterungsverhältnisse sehr ärgerlich. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Betroffenen für ihre Geduld.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 17. Februar 2011 bis 23. März 2011

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
11.03.2011 6 Wochen, TZ	EDV Grundkurs und Aufbaukurs	Alle Interessierten
21.02.2011 14 Wochen, TZ	Ausbildung zur Tagespflegeperson mit Zertifikat	Interessierte, die als Tagesmutter/ Tagesvater Kinder in ihren eigenen Räumlichkeiten betreuen möchten
07.03.2011 6 Monate, VZ/TZ	PUR – Praxistraining, Unterricht, Reintegration	Alle Interessierten mit Kenntnissen im kaufmännischen Bereich
01.03.2011 24 Monate, VZ	Umschulung zum / zur Hauswirtschaftler/in mit IHK-Abschluss	Interessierte im hauswirtschaftlichen Bereich ab 20 Jahren mit/ ohne Schulabschluss und mit/ohne Ausbildung
01.03.2011 5 Monate, VZ	Vor-Qualifizierung zur „Vorbereitung auf die Externen-Gesellenprüfung“ Bereich: Metall, Kfz, Elektro, Sanitär, Metall, Friseur, Holz	Vorbereitungsmaßnahme, in der vorbereiteter Unterricht stattfindet und die Möglichkeit der Prüfungszulassung geprüft wird
21.03.2011 2 Wochen, VZ	Eignungsfeststellung zum Erwerb des Führerscheines Kl. C/CE	Interessierte, die im Besitz des Führerscheines Klasse B (ehemals 3) sind und höchstens 8 Punkte im Verkehrszentralregister haben. Zwingend erforderlich: bundesweite Verfügbarkeit, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sowie technisches Verständnis
21.03.2011 9 Monate, VZ	Projekt- und Qualitätsmanagement	Akademiker/innen unterschiedlicher Fachrichtungen
Täglich 12 Wochen, VZ	„FIAT“ Flexibel in Arbeit durch Training	Arbeitsuchende, die eine Nebentätigkeit ausüben und diese Tätigkeit ausbauen sollen
laufend	„Familienmaßnahme“ Initiierung eines Auseinandersetzungsprozesses mit den Themen Arbeit und selbständige Unterhaltsicherung	Familien
laufend	Bewerbungsbüro	Alle Interessierten der Jobcenter Mettenhof und Gaarden
laufend	Existenzgründung „Leuchtturm“	Alle, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben
jeden Montag 1 Woche, VZ/TZ	P.R.O.F.I., modulares Selbstlernen	Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf